



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

BESCHLUSS B-084/2022

Benutzungsordnung der Stadt Chemnitz für die Überlassung von Räumlichkeiten in Schulgebäuden

Gremium: Stadtrat

13.07.2022

Der Stadtrat beschließt die Benutzungsordnung der Stadt Chemnitz für die Überlassung von Räumlichkeiten in Schulgebäuden gemäß Anlage 3.